Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und

Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 26 (1969)

Heft: 5

Artikel: Eine Talschaft in Bedrängnis

Autor: Käppeli, Roman

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-782978

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das aargauische Reusstalgesetz als Grundlage für ein landesplanerisches Verständigungswerk

Zum Geleit

Die Reussebene zwischen Mühlau und Hermetschwil ist eine Landschaft von einzigartiger Schönheit. Darüber hinaus bietet sie dem Naturfreund viel Interessantes.

Leider hat aber diese reizvolle Gegend auch ihre Schattenseiten. Seit Menschengedenken ist sie einer steten Ueberschwemmungsgefahr ausgesetzt, sei es, dass die Reuss über die Ufer tritt, oder sei es, dass die Seitenbäche ihr Gerinne verlassen. Wohl haben unsere Vorfahren schon im letzten Jahrhundert den Kampf gegen das nasse Element aufgenommen. Die damals erstellten Dämme vermochten aber ihrer Aufgabe ebensowenig gerecht zu werden, wie diejenigen, welche zwischen 1907 und 1936 erbaut wurden. Ein Hochwasser im Jahre 1953 zeigte vielmehr, dass weitere Abwehrmassnahmen nötig sind.

In der Reussebene ist aber noch ein weiterer Mangel augenscheinlich: Der landwirtschaftliche Grundbesitz ist stark parzelliert und mit Wegen schlecht erschlossen. Er entspricht den Anforderungen der Neuzeit bei weitem nicht mehr. Rund 800 ha sind überdies

sumpfig. Eine umfassende Bodenverbesserung drängt sich auf, wenn eine gesunde Landwirtschaft in diesem Gebiet erhalten werden soll.

Das dem aargauischen Elektrizitätswerk gehörende, aus dem Jahre 1893 stammende Kraftwerk Emaus Zufikon ist veraltet und lässt sich praktisch nicht modernisieren. Anderseits sind AEW und Kanton an einer Vergrösserung der eigenen Energieproduktion interessiert. Seit Jahren besteht die Absicht, ein neues, wesentlich höher ausgebautes Werk zu erstellen. Die Energieproduktion könnte von etwa 12 auf rund 100 Millionen kWh gesteigert werden.

Es zeigte sich, dass sich die drei Teilgebiete Wasserbau, Bodenverbesserung und Kraftwerk aufs beste aufeinander abstimmen liessen. Sie ergänzen sich sinnvoll und die einzelnen Massnahmen profitieren voneinander.

Von Anfang an war unbestritten, dass die wasserbaulichen, kulturtechnischen und elektrizitätswirtschaftlichen Massnahmen nur unter tunlichster Berücksichtigung der Belange des Natur- und Landschaftsschutzes realisierbar sind. So sind denn im Entwurf zu einem Reusstalgesetz die Schaffung von Reservaten im Ausmass von rund 250 ha

und sinnvoll konzipierte Zweckentfremdungsverbote vorgesehen. Die Vorlage bringt somit nicht nur dem Landwirt und dem AEW, sondern auch dem Anhänger des Natur- und Landschaftsschutzes sehr viel. Ohne ein Eingreifen des Gesetzgebers, ohne die Ausscheidung von Naturschutzreservaten und ohne eine sinnreiche Planung des Gebietes muss mit Sicherheit erwartet werden, dass diese schöne Landschaft schon in absehbarer Zeit dem stets steigenden Druck der nahen Grosstadt erliegen wird. Es darf deshalb ohne Uebertreibung gesagt werden, dass Bauern, Elektrizitätswirtschafter und die Naturfreunde buchstäblich im gleichen Boot sitzen.

Es ist das erste Mal, dass der Aargau den Versuch unternimmt, ein so bedeutendes Multiprojekt zu realisieren. Der Grosse Rat hat den Entwurf zum Reusstalgesetz in zwei Lesungen einlässlich beraten. Die Volksabstimmung ist vom Regierungsrat auf den 14. Dezember 1969 angesetzt worden. Möge die Vorlage, die von allen Beteiligten im Geiste gegenseitigen Verständnisses liebevoll und mit grossem Einsatz vorbereitet worden ist, unter einem guten Stern stehen.

Dr. Jörg Ursprung, Regierungsrat, Suhr

Eine Talschaft in Bedrängnis

Roman Käppeli, Präsident der Reusstalkommission, Merenschwand

Das Reusstal oberhalb Bremgarten bis Mühlau war von altersher ein Sorgenkind von Land und Volk. Rigusa, die Ernste oder die Mächtige, nannten die Kelten den wilden Flusslauf, der diese flache Talschaft durchzieht und die Wasser aus der Urschweiz und aus dem Napfgebiet in die Aare führt. Aufzeichnungen berühmter Chronisten sowie Protokolle und Ueberlieferungen geben Aufschluss über Verheerungen und Verwüstungen dieser Flussland-

schaft, wodurch Felder, Wiesen und Aecker mit gewaltigen Wassermengen, mit Geschiebe und Geröll überschüttet wurden. Vagabundartig schlängelte sich der Lauf der Reuss hin und her, nach Lust und Laune, je nach Stärke der Wasserführung. Jahrhunderte standen die Anwohner im Kampfe gegen die gewaltigen Wasserfluten, welche nicht bloss die mit Kulturen bebauten Fluren bedrohten, sondern ebensosehr waren die Menschen und Tiere den

Gefahren der Wassernot ausgeliefert. Die Reussanwohner sorgten alljährlich im Frondienst für die Ufersicherung, soweit das möglich war. Zu diesem Zwecke schlossen sie sich fast durchwegs zu Korporationen zusammen, um sich gemeinsam zu schützen, da der einzelne machtlos war. Reussaufseher und Wuhrmeister waren die vertrauten Fachleute der Behörden. Die Wuhrpflichten, Verbauungen und Ufersicherungen nagten an der Selbständigkeit





öffentlicher Körperschaften. Gerade deswegen musste die Gemeinde Werd die Autonomie aufgeben. Durch Dekret hat der Grosse Rat am 23. Mai 1898 die Vereinigung mit Rottenschwil beschlossen.

Verständlich sind die Uferverkürzungen in allen Zeitabschnitten. Nach der Eroberung des Aargaus von 1415 wurde die grosse Reuss-Schlaufe zwischen Ottenbach ZH und Birri/Merenschwand abgeschnitten. Mit Axt, Bickel und Schaufel wurde an jener Stelle der Flusslauf gradlinig geführt. Auch bei Rottenschwil-Lunkhofen hat schon Konrad Gyger aus Zürich im Jahre 1648 ein Projekt in zwei Varianten über die Gradführung der Reuss abgeliefert. Beinahe 200 Jahre sind vergangen bis diese Flusskorrektion ausgeführt werden konnte. Am 7. Mai 1840 stimmte der Grosse Rat dem Dekret zu. Erstmals leistete der Staat Aargau an den Durchstich der Reuss durch die Unterlunkhofer Allmend einen Beitrag von 11 125 Fr. und kaufte hiefür das Land im Betrag von 2750 Fr. Den Restposten von 12 500 Fr. bezahlten nebst dem Kloster Muri und Hermetschwil, welche dort noch die Zehntenpflicht beanspruchten, die Gemeinden Hermetschwil, Rottenschwil, Unterlunkhofen, Aristau, Merenschwand und Mühlau.

Im 18. Jahrhundert traten im Reusstal wie in der Linthebene «Sumpfkrankheiten» auf. Eine derartige Heimsuchung erlebte das Gebiet anno 1796. Zwei berühmte Chirurgen aus Luzern (wozu Mühlau mit Merenschwand gehörte) riefen die Aerzte zusammen; als diese waren: «Dr. Hengis in Muri, Chirurgo Matthias Baumgartner zu Langrüti, des löblichen Kantons Zug; Herr Joseph Ferdinant Leuthard zu Auw und sein Sohn Heinrich Leuthard. Ein verstorbener Mann wurde seziert: die Aerzte fanden heraus, dass die Krankheit ein Fe-

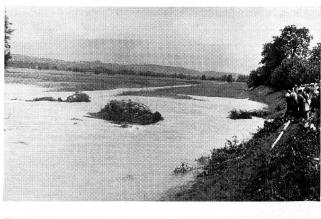
Abb. 1 und 2. Dammbruch 1910. Wassernot in der Gemeinde Merenschwand; oben das Restaurant Fischer, Rickenbach, unten der Weiler Hagnau

bris putrida sei oder ein hitziges, faules Wurmfieber.»

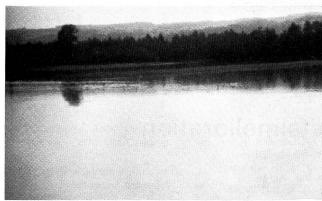
Es waren an dieser Krankheit bereits 7 Personen gestorben und 34 lagen noch krank. Ursache: «Ein unvermerkliches Gesam wirklicher Würmer wurde, in den Nebel verhüllt, von Leuten mit dem Atemholen in den Mund gezogen, mit dem Speichel vermischt und hinuntergeschluckt.»

Der Franzoseneinfall, die Helvetische Verwaltung, die Mediationsverfassung, wodurch Merenschwand/Mühlau trotz Widerstand von Luzern abgetrennt und dem neuen Kanton Aargau angegliedert wurde, vermochten einen totalen Stillstand in der Sanierung herbeizuführen, und der mangelhafte Reussuferschutz verblieb im alten Zustand! - Die riesigen Hochwasser der Jahre 1816 und 1817, «Hungerjahre» genannt, veranlassten Oberamtmann Peter Strebel in Muri einen Amtsbericht an die «junge Regierung» nach Aarau zu richten. Unter anderem hat er folgendes geschrieben: «Unversehens durchbrach die Reuss bei Mühlau die Ufer, worauf sie eine Viertelstunde breit floss und die schönsten Felder und Gemüsegärten viele Tage lang unter Wasser hielt. Das ganze Tal war bis hinunter nach Rottenschwil in einen See verwandelt, wie das die Geologen aus der Urzeit berichten. Um durch immerwährende Ausbesserungen und neue Befestigungen der Dämme und Schanzen von Dietwil bis Rottenschwil dergleichen Unfällen vorzubeugen, werden im Durchschnitt jährlich über tausend Fuder Holz jeder Art erfordert.»

Weitere Verwüstungen brachte die Hochwasserkatastrophe im Jahre 1821. Das mag beigetragen haben, dass zwischen den Ständen Aargau und Zürich Verhandlungen aufgenommen wurden über die Festlegung der Conventionslinie von Jonen bis zur Reussfähre Mühlau, was am 6. und 11. Mai 1830 zum Vertragsabschluss führte. Es kam aber trotzdem zu keiner Korrektion, offenbar deshalb, weil es am 5. Dezember, ebenfalls 1830 im Freiamt zu einem Volksaufstand kam. Unter der Führung von Husarenhauptmann Heinrich Fischer, «Schwanen»-Wirt in Merenschwand, zogen die Freiämter mit 8000 Mann nach Aarau und besetzten das Zeughaus und das Regierungsgebäude. Die Regierung war in das solothurnische Schönenwerd geflohen. Das Freiamt erzwang dadurch die 1831er Staatsverfassung. Die Verfeindung mit Aarau verstärkte sich durch den Klosterturm, aber auch durch den Sonderbundskrieg, wo Merenschwand als alte Luzerner den Regierungstruppen den Rücken kehrte. Höhere Gewalten lenkten die Reussanwohner durch die Hochwasser der Jahre 1846 und 1847 zu den alten ange-









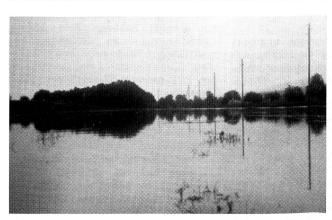




Abb. 3 bis 8. Die vom Hochwasser überflutete Reussebene am 27. Juni 1953. Links die linke Talebene bei Rickenbach/Merenschwand, Werd/Rottenschwil und nördlich Rottenschwil; rechts die rechte Talseite bei Oberlunkhofen und Unterlunkhofen

stammten Sorgen. Die führenden Männer der Orte Mühlau, Schoren, Hagnau, Rickenbach, Ottenbach und Rüti richteten mit Datum vom 23. August 1847 eine Bittschrift an die Regierung, welche von Lehrer Joseph Stehli im Schoren verfasst war. Jener Hilferuf führte zum Projekt über die Reusstalentsumpfung von Mühlau bis Rottenschwil. Der Grosse Rat stimmmte dem Dekret am 24. Wintermonat 1857 zu. Die Bauten waren im Frühjahr 1860 abgeschlossen. Bauleitung und Baurechnung führte der Kanton. Die im Dekret enthaltenen Beitragsleistungen des Staates betrugen 20 Prozent, die aber vom Kanton mit den Bauzinsen verrechnet worden sind! So kam es, dass der Grundbesitz nicht bloss die 80 Prozent zu leisten hatte. Er bezahlte von den eigentlichen Baukosten mindestens 101 Prozent. Auf

Grund dieser Tatsache kamen von 1875 bis 1890 nicht weniger als 312 Bauern an den Geldstag. Die verlustigen Beträge wurden auf die Zahlungsfähigen verteilt. Sogar die Gemeinde Aristau erklärte sich öffentlich zahlungsunfähig, worauf der Regierungsrat diese Gemeinde durch einen bestellten Kommissar während Jahren verwalten liess. Es war Gemeindeammann Josef Fischer, Merenschwand. Die letzten Schuldentilgungen erfolgten um die Jahrhundertwende, wodurch die Kanalsteuer beendet war.

Schreckenstage brachten die Hochwasser vom 30. Juli 1874 für die Gemeinden Merenschwand und Obfelden. Die zehn Jahre zuvor von diesen Gemeinden erbaute Reussbrücke, anstelle der Fähre, wurde von den Wasserfluten fortgetragen. Ufereinbrüche brachten

ferner die Hochwasser von 1876 und 1897

Die Hochwasser von 1910 machten gar Truppenaufgebote notwendig. Jene schauderhaften Ereignisse halten Lehrer August Strebel und Lehrer Johann Käppeli mit Photo und im Protokoll der Korporation Rickenbach fest.

Der Bundesrat entsandte am 16. Juni 1910 Genietruppen, nämlich 4 Offiziere und 50 Mann Sappeure. In Rickenbach, Hagnau und gegenüber Mühlau war der Hochwasserdamm durchbrochen. Die Feuerwehren, auch der Nachbargemeinden, waren aufgeboten. Die Reuss floss bei Merenschwand mehr als zwei Kilometer breit. Menschen und Tiere mussten in Hagnau und Rickenbach disloziert werden. Die eidgenössischen Räte ordneten am 8./9. Mai 1911 eine Kommission ab, die das Reussgebiet

von Dietwil bis nach Bremgarten inspizierte. Auf Einladung der Gemeinderäte von Rottenschwil, Aristau, Merenschwand und Mühlau fand am 15. Juni 1911 in Birri eine Volksversammlung statt. Referent war Dr. Roman Abt in Bünzen. Der eindrückliche Volkswille, der Reuss entlang solide, widerstandsfähige Dämme zu erstellen, ging aber nur halbwegs in Erfüllung.

Die Hochwasser vom 13./14. Juni 1912 verursachten oberhalb Hagnau zwei neue Dammdurchbrüche, welche die Talebene bis nach Hermetschwil wiederum unter Wasser setzten und unübersehbare Schäden nach sich zogen. Die 1840 geborene Marie Malter und der 1874 geborene Josef Fischer fanden den Ertrinkungstod. In der Folge wurden verstärkte Leitwerke der Reussentlang von Mühlau bis 500 Meter nördlich der Reussbrücke Rickenbach gebaut. Diese Dammverstärkung war 1915 beendet. Seither ist alles zum Stillstand gekommen.

Anfangs 1953 wurde in Merenschwand die Reusstal-Kommission ins Leben gerufen. Ihr schlossen sich auch die Gemeinden Mühlau, Aristau, Jonen, Rottenschwil, Hermetschwil, Unterlunkhofen, Oberlunkhofen und Ottenbach ZH an. Diese neun Gemeinderäte und einige Einzelmitglieder bilden seither die Reusstal-Kommission. Ausführungsorgan ist ein fünfgliedriger Vorstand.

Die Hochwasser vom 27. Juni 1953 verursachten zwischen der Reussbrücke Rickenbach und Ottenbach Dammdurchbruch auf einer Länge von 40 Metern. Die Wasser flossen über die Felder, Wiesen und Aecker bis nach Hermetschwil. Die Lunkhofer Ebene war völlig unter Wasser. Die Viehhabe im Heftihof musste während der Nacht durch die Feuerwehr evakuiert werden. Am 9. Juli, 12 Tage nach dem Dammdurchbruch, führte die Reusstal-Kommission die Grossräte des Bezirks Muri und des Kelleramtes im Beisein der aargauischen Tagespresse und der Lokalpresse durch die Ueberschwemmungsgebiete. Der Augenschein war äusserst eindrücklich. An ungezählten Stellen waren «Wassergunten» liegen geblieben. Sie hatten keinen Abfluss und enthielten nicht selten verendete Fische. Tausende von Kadavern, vor allem Mäuse, Jungwild und Bodenbrut. blieben als Nahrung grosser Mückenschwärme. Das Ganze verursachte einen äusserst unangenehmen Gestank. Dieses Erlebnis auf offener Flur erinnerte an die Sumpfkrankheiten von 17961

Die ständige Bedrohung und die wiederholte Ueberflutung der fruchtbaren Ebene hemmten die Entwicklung des Tales.

Die Volkszählungen von 1860 und 1960 bestätigen den Rückgang der Bevölkerung. Die drei Gemeinden Mühlau, Merenschwand und Hermetschwil hatten in dieser Zeitspanne eine bescheidene Zunahme von 267 Seelen. Die übrigen sechs Gemeinden zeigen folgendes Bild:

Die Bevölkerungsentwicklung in den Reusstalgemeinden 1860 bis 1960

					1860	1960	
Aristau					978	747	— 231
Rottenschwil				٠.	493	278	 215
Unterlunkhofen	,.			٠.	486	368	 118
Oberlunkhofen					514	401	 113
Jonen					815	652	 163
Ottenbach ZH					1 155	1 040	— 115
Total				•	4 441	3 486	— 955
Ganze Schweiz		٠.	٠,		2 510 494	5 429 061	+ 2 918 567

Während Jahrhunderten litt die Talschaft unter dem ungenügenden Hochwasserschutz. Wiederholte Anläufe zur Sanierung blieben Stückwerk. Heute liegt ein Projekt vor, das auf die Inter-

essen von Landwirtschaft und Naturschutz Rücksicht nimmt. Seine Realisierung wird dem Reusstal endlich Sicherheit und Schutz bringen.

Die Reusstalmelioration

Wasserbaulicher Teil

Von H. Oehninger, dipl. Ing., Aarau

A. Allgemeines

Die linksseitige Reussebene erstreckt sich von Hermetschwil bis Mühlau auf eine Länge von 12,5 km mit einer maximalen Breite von 2,5 km. Die Ebene umfasst eine Fläche von etwa 19 km² mit einem totalen Einzugsgebiet von etwa 43 km2. Auf der rechten Seite der Reuss befindet sich zwischen den Dörfern Unterlunkhofen und Jonen eine weitere Ebene mit einer Fläche von etwa 1,5 km2 und einem Einzugsgebiet von etwa 2.3 km². Diese Reussebenen wurden früher immer wieder durch Ueberschwemmungen heimgesucht. Eine erste Entsumpfung wurde 1858 bis 1860 durchgeführt durch Erstellung eines Kanalsystems auf der linken Reussseite und eines Hochwasserdammes von Mühlau bis zur Brücke Rottenschwil-Unterlunkhofen. Diese Werke zeigten anfänglich einen guten Erfolg. Im Laufe der Zeit hat sich durch die Entwässerung das Gelände gesenkt und damit reduzierte sich die Wirkung der Vorflutkanäle. Zudem verkleinerten sich die Kanalquerschnitte durch Verwachsungen und Auflandungen. Die Seitenbäche der Talhänge schwellen in Regenzeiten zufolge der zunehmenden Ueberbauung der Talhänge und der am Lindenberg erfolgten Meliorationen rascher und intensiver an als früher. Die Kanäle vermögen in niederschlagsreichen Zeiten das Oberflächenwasser nicht mehr abzuleiten, so dass weite Gebiete unter Wasser stehen, ohne dass die Reuss über die Ufer tritt.

Seit dem Bau der Hochwasserdämme hat sich gezeigt, dass diese stellenweise zu niedrig sind, so kam es in den Jahren 1910 und 1953 infolge Dammüberflutungen und Dammbrüchen zu katastrophalen Ueberschwemmungen mit grossen Schäden. Eine weitere Ueberflutungsursache besteht im untersten Teil der Reussebene durch Rückstau im bestehenden Entwässerungskanal bei grosser Wasserführung der Reuss.

Eine bessere landwirtschaftliche Nutzung der Reussebene ist nur möglich, wenn die folgenden drei Bedingungen erfüllt sind:

- 1. Schaffung eines einwandfrei funktionierenden Vorfluternetzes.
- 2. Absoluter Schutz des Geländes vor Ueberflutungen durch die Reuss.
- Erzielung der Unabhängigkeit der Vorflutkanäle vom Reusswasserstand (Rückstau).

Diese drei Punkte bilden die Grundlage für die Verbesserung des bestehenden Kulturlandes und die Gewinnung von Neuland. Ergänzt durch Detaildrainagen und eine umfassende Güterregulierung ermöglichen sie die Bewirtschaftung nach modernen Prinzipien.

B. Generelle Projektbeschreibung

I. Kanäle

Das Projekt sieht ein Netz von Entwässerungshauptkanälen mit einer totalen Länge von 31 km vor. Bei 12 km handelt es sich um den Ausbau und die Vertiefung bestehender Kanäle. Die Tiefe der Entwässerungskanäle ergibt sich aus der Bedingung, dass der Grundwasserspiegel in der Ebene die Höhe von 1 m unter Terrain im Mittel nur an 18 Tagen im Jahre übersteigt. Sowohl für die Bewirtschaftung wie vor allem für eine allfällige Grundwassernutzung ist es ausserordentlich wichtig, dass der Grundwasserspiegel nicht zu